



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
André Schollbach

GZ: (OB) 6 65.74

Datum: 07. APR. 2021

Sachsenbad – Maßnahmen zur Sicherung bzw. Erhalt des Gebäudes AF1265/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf Informationen über sämtliche zwischen 2010 und 2020 ergriffenen Maßnahmen zur Gebäudesicherung bzw. zum Gebäudeerhalt hinsichtlich des Sachsenbades und deren finanzielles Volumen gerichtet. Diese Eingrenzung erfüllt m.E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Trotz des konkret benannten Ortes fehlt es bei dem gewünschten Auskunftszeitraum an einer hinreichend bestimmten Zeit oder der Benennung konkreter Sicherungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen. Die ins Blaue hinein auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtete Anfrage lässt auch keine inhaltliche Verbindung zwischen konkreten Sanierungsmaßnahmen erkennen. Diese Maßnahmen sollen ja gerade erst in Erfahrung gebracht werden. Zur erforderlichen Qualität der inhaltlichen Verbindung zwischen Ort, Zeit und eventuell betroffenen Personen (bzw. hier sinngemäß „den eventuell ergriffenen Maßnahmen“) verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. „Welche Maßnahmen wurden im Zeitraum von 2010 bis 2020 zur Sicherung bzw. zum Erhalt des Gebäudes des Sachsenbades auf der Wurzener Straße 18 im Stadtteil Pieschen durchgeführt?“

2. In welcher Höhe wurden im Zeitraum von 2010 bis 2020 Finanzmittel für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Dresden aufgewendet?“

Für die Liegenschaft „ehem. Sachsenbad“ wurden im Zeitraum von 2010 bis 2020 insgesamt 28.989,34 Euro für Sicherungsmaßnahmen aufgewendet.

Hinzu kamen 97.965,66 Euro für Aufwendungen zur Notsicherung des Daches.

Anbei finden Sie eine Übersicht / Aufstellung zu welchem Zeitpunkt, welche Maßnahme, welche Kosten verursachte (Anlage 1).

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Anlage **Detlef Sittel**
Erster Bürgermeister